

Konsultativabstimmung über *die EU-Eigenkapitalrichtlinie von 2013* (CRD IV)

Das Wichtigste im Überblick

- Die EU-Eigenkapitalrichtlinie von 2013 (auch CRD IV genannt) definiert die Obergrenze der variablen Vergütung zur fixen Vergütung im Verhältnis 1:1 für Mitarbeiter, die für ihr Unternehmen wesentliche Risiken eingehen oder solche kontrollieren.
- Diese Richtlinie betrifft alle im EU-Raum tätigen Banken und damit auch UBS. Die genauen Auswirkungen hängen jedoch u.a. von Grösse und Struktur eines Unternehmens ab und nicht alle Unternehmen unterliegen deshalb zwingend allen Richtlinien.
- Aufgrund der Strukturierung des Grossbritannien-geschäfts der UBS als Niederlassung in London ist eine Abstimmung durch die Aktionäre der UBS erforderlich.
- UBS beschäftigt in der EU rund 10 000 Mitarbeiter. Aufgrund ihrer Stellung und Funktion in der Bank sind für das laufende Geschäftsjahr ungefähr 200–450 Mitarbeiter von dieser Regulierung betroffen. Sie werden als «Code Staff» bezeichnet.
- Die CRD IV-Richtlinie ermöglicht unter bestimmten Bedingungen, namentlich der Zustimmung der Aktionäre, das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung auf 2:1 zu erhöhen. Der erläuternde Bericht zur CRD IV der britischen Prudential Regulation Authority (UK PRA) verlangt, dass Unternehmen, welche nicht in der EU ansässig sind und Niederlassungen haben, ihre Aktionäre abstimmen lassen.
- Diese Abstimmung ist konsultativ, weil die Erfordernisse der Aufsichtsbehörde in Grossbritannien nicht in Einklang stehen mit dem Schweizer Recht und den Grundlagen, die für eine bindende Abstimmung notwendig wären.
- UBS empfiehlt ihren Aktionären, für die Festlegung des Verhältnisses der variablen zur fixen Vergütung auf 2:1 zu stimmen. Wie erwähnt betrifft diese Regelung weniger als 5% der in der EU tätigen Mitarbeiter, die aber für UBS besonders wichtige Funktionen besetzen.
- Es ist für UBS und ihren künftigen Erfolg sehr wichtig, eine wettbewerbsfähige Vergütung sicherzustellen.

Wie viele Mitarbeiter sind vom maximalen Verhältnis gemäss der EU-Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) betroffen und wie viele gehören zum UK Code Staff?

UBS beschäftigt in der EU rund 10 000 Mitarbeiter. Davon werden unter 5% von dieser Regulierung betroffen sein (200–450). Als UK Code Staff sind für das Geschäftsjahr 2013 gegen 160 Mitarbeiter identifiziert.

Code Staff umfasst das Senior Management und andere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, die für das Unternehmen wesentliche Risiken eingehen oder diese kontrollieren, sowie gewisse andere Mitarbeiter, auf die diese Begrenzung aufgrund ihrer Vergütungsstufe und/oder Funktion Anwendung findet.

Warum wird die Erhöhung der Bonusobergrenze auf 2:1 den Aktionären zur Abstimmung unterbreitet und warum konsultativ?

Die CRD IV-Richtlinie ermöglicht den Unternehmen, dass sie das maximale Verhältnis für betroffene Mitarbeiter nach Genehmigung durch die Aktionäre in einem vorgeschriebenen Verfahren auf 2:1 festsetzen können.

«Konsultativ» ist die einmalige Abstimmung deshalb, weil die Erhöhung der Höchstgrenzen speziellen Anforderungen der UK Aufsichtsbehörde genügen muss, welche in einer bindenden Abstimmung nach Schweizer Recht nicht umgesetzt werden können.